

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 032/FB3/2024



| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|-----------------------|---------------|-------------------|
| Stadtausschuss | 27.05.2024 | öffentlich |

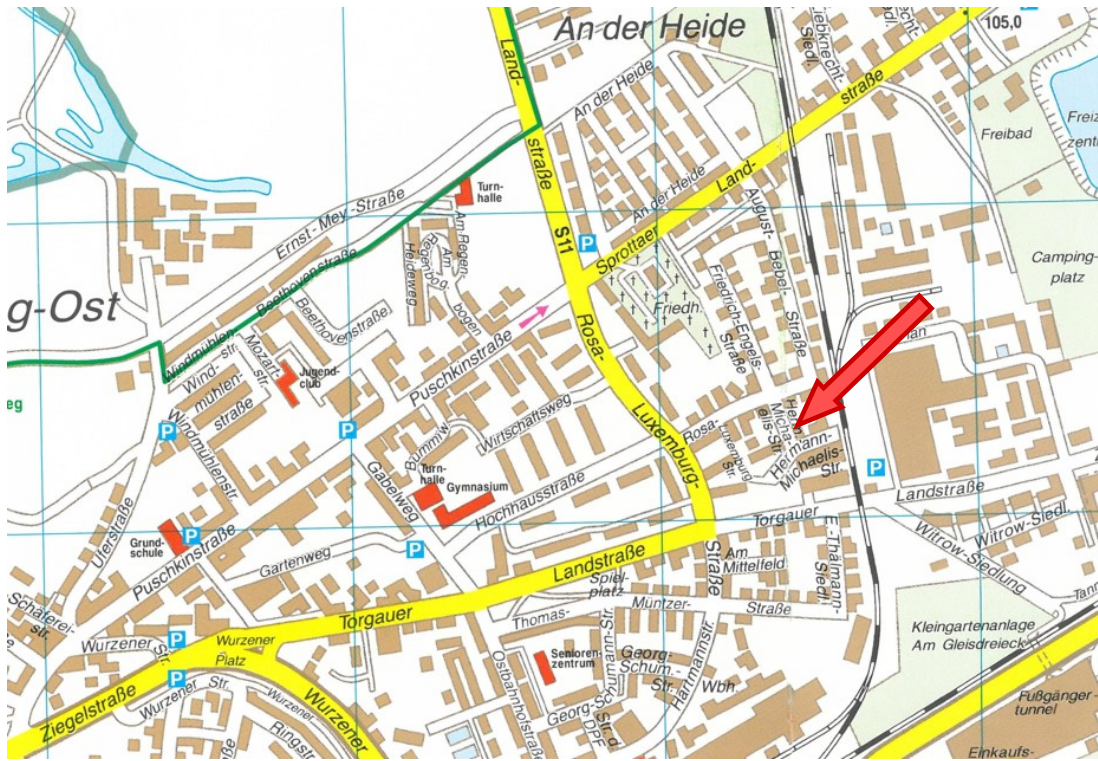
| | |
|-------------|--|
| Einreicher: | Oberbürgermeister, Herr Scheler |
| Betreff: | Verkauf einer Teilfläche (ca. 250 m ²) des Grundstücks Hermann-Michaelis-Straße, Flurstück 36/3 der Flur 44 in der Gemarkung Eilenburg |

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtausschuss beschließt den Verkauf einer Teilfläche des Grundstücks Hermann-Michaelis-Straße, Flurstück 36/3 tlw., ca. 250 m² der Flur 44 in der Gemarkung Eilenburg an die Eheleute Frau Veronika und Herrn Gerd Heinze, wohnhaft in 04838 Eilenburg.
2. Der Kaufpreis beträgt vorläufig 12.605,00 € (inklusive anteiliger Abwasserbeitrag).

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:



Auszug Stadtplan



Copyright Stadtverwaltung Eilenburg, Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN)

Flurstück 36/3 tlw., ca. 250 m², Flur 44, Gemarkung Eilenburg (rot gekennzeichnet)

Die Eigentümer des Grundstücks Hermann-Michaelis-Straße 13, Flurstück 34/6, Frau Veronika und Herr Gerd Heinze, beantragen den Zukauf der von ihnen genutzten Fläche des Flurstücks 36/3 tlw., ca. 250 m² (im Lageplan rot umrandet gekennzeichnet) zur

gärtnerischen Nutzung und Erholung. Seit 1983 besteht ein Nutzungsvertrag und das Grundstück wurde von den Eheleuten Heinze mit einem Mehrzweckgeräteschuppen bebaut.

Die zur Straße gehörende Fläche westlich und nördlich entlang des Flurstücks 36/3 verbleibt im Eigentum der Stadt Eilenburg.

Als Verkaufspreis wird der aktuelle Bodenrichtwert (2024) für Bauland in Höhe von 48,00 €/m² angesetzt. **Demnach beträgt der vorläufige Kaufpreis 12.000,00 €, zzgl. des bereits verauslagten Abwasserbeitrags, anteilig in Höhe von 605,00 €.**

Die Veräußerung der Teilfläche erfordert eine katasteramtliche Vermessung. Ein künftiger Ausgleich von Mehr- oder Minderflächen erfolgt auf der Basis des vorgenannten Bodenwertes.

Sämtliche Kosten des Kaufvertrages und seiner Durchführung sowie der katasteramtlichen Vermessung tragen die Käufer.

Zur Vermeidung von Spekulationsgeschäften wird bei dem Verkauf eine Mehrerlösklausel nicht unter 10 Jahren im Kaufvertrag mit aufgenommen.

Der Verkauf der anderen Teilfläche des Flurstücks 36/3, die sich ebenso in Nutzung befindet, wird derzeit noch verhandelt.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Einwände zum Verkauf.

| | | |
|--------------------------|--|-------------------------------|
| finanzielle Auswirkungen | ja <input checked="" type="checkbox"/> | nein <input type="checkbox"/> |
|--------------------------|--|-------------------------------|

| Gremium | Abstimmungsergebnis |
|----------------|---------------------|
| Stadtausschuss | |